



Hinweise an die Kirchenräte betreff die Dringlichkeitssitzung, die im Oktober 2016 abzuhalten ist bezgl. der Resolution gegen die eigene Abschaffung und das juristische Vorgehen gegen die sog. Konvention vom 26. Januar 2015

Sehr geehrte Kirchenräte und Mitglieder des SYFEL,

Wie in der Generalversammlung vom 23. September 2016 angekündigt, wird sich das SYFEL gemeinsam mit Ihnen gegen die Abschaffung der Kirchenfabriken und ihre Enteignung zur Wehr setzen und weiter für eine Modernisierung der Institution Kirchenfabrik eintreten.

Folgende Maßnahmen sind bereits ergriffen worden:

- 1) Am 1. Oktober 2016 sind Innenminister Dan Kersch und Erzbischof Jean-Claude Hollerich 205 **Protestbriefe** mit 872 Unterschriften zugesandt worden, in welchen unsere Forderungen an die (kirchen-)politisch Verantwortlichen noch einmal wiederholt wurden. Die Briefe sind ebenfalls an die Nuntiatur in Brüssel, den Premier- und Kultusminister und den Kammerpräsidenten gegangen. Wir danken allen Kirchenfabriken für dieses Zeichen von Solidarität, die unbedingt weiter erhalten werden muss.
- 2) Anfang Oktober ist die **öffentliche Petition** freigegeben worden, um den Erhalt und die Modernisierung der Kirchenfabriken zu fordern. Dabei geht es dann nicht mehr nur, wie beim Protestbrief, um eine „interne“ Mitteilung sondern um die Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit. Dabei ist Ihr ganzes Engagement gefordert, denn um im Parlament Gehör zu finden, benötigt die Petition binnen 45 Tagen 4.500 Unterschriften. In einer nächsten SYFEL-Mitteilung wird Ihnen ein entsprechendes Dossier mit Informationsmaterial und der zu verfolgenden Strategie zur Verfügung gestellt werden.
- 3) In Ihrem Auftrag (*Resolution interne* vom 8. Juli 2015) hat das SYFEL ein **juristisches Gutachten bei Prof. Francis Delpérée** in Auftrag gegeben, in dem es um die Rechtmäßigkeit der sog Konvention vom 26. Januar 2015 und den Gesetzesentwurf N°7037 geht. Dieses Gutachten wird ebenfalls binnen der nächsten Tage fertiggestellt und vorgelegt werden.

Für die weiteren Schritte, sind Ihrerseits in den Kirchenräten einige formelle Beschlüsse notwendig, wenn Sie weiterhin für die *Causa fabricae ecclesiae* eintreten wollen. Dafür sollten Sie bitte so schnell wie möglich (bis Monatsende) eine Kirchenratssitzung¹ einberufen, in welcher Sie zwei formelle Beschlüsse fassen müssen:

- 4) eine **Resolution** (cf. Anhang 2), die auf internationaler und nationaler Ebene die Diskriminierung der Kirchenfabriken und der Katholiken bekannt machen soll
- 5) und die **Mandatserteilung** für den beauftragten Anwalt Me Jean-Marie Bauler und die Entscheidung die Konvention vom 26. Januar 2015 vor Gericht für nichtig erklären zu lassen. (cf. Anhang 3)

Wir weisen darauf hin, dass beide Beschlüsse jeweils von einer Mehrheit der amtierenden Mitglieder zu unterzeichnen sind.

Nach dem gefassten Beschluss bitten wir Sie ggf. diesen im „Deliberationsregister“ schriftlich festzuhalten (cf. Anhang 1) und uns einen entsprechenden Auszug (zu diesen beiden Punkten) zukommen zu lassen.

Senden Sie also bitte alle 3 Anhänge so bald als möglich ausgefüllt und unterzeichnet an das SYFEL zurück. Wir werden uns um den weiteren Versand an die entsprechenden Adressaten kümmern.

Mit bestem Dank im Voraus für Ihr Engagement,

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Heffingen, den 6. Oktober 2016

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Vorstand



Serge EBERHARD
Präsident



Marc LINDEN
Vizepräsident

¹ Für diese Kirchenratssitzung gelten die üblichen Regeln:

- Alle Mitglieder sind einzuladen.
- Die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt zu geben.
- Der Kirchenrat ist beschlussfähig, wenn eine einfache Mehrheit der amtierenden Mitglieder anwesend ist [4 von 7; bzw. 5 von 9 Mitgliedern].
- Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst (bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.)
- Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht.

ANHANG

Erläuterungen zu den Anhängen

Anhang 1

Vorschlag einer Formulierung der zu fassenden Beschlüsse im Deliberationsregister

Anhang 2a

2a Resolution der Kirchenfabrik (frz. / dt.)

*Jene Kirchenräte, die ebenfalls für die Verwaltung sog. **Kurialgüter** verantwortlich sind (= Güter, die im Kataster unter „Cure“ und „Douaire“ geführt werden) werden ebenfalls eine auf sie abgestimmte Resolution (2b Resolution der Kirchenfabrik und der Cure (frz. / dt.)) in einer separaten Mail erhalten.*

Anhang 3

Mandatserteilung an Me Jean-Marie Bauler zwecks juristischer Anfechtung der Konvention vom 26. Januar 2015

Senden Sie bitte alle 3 Anhänge so bald als möglich ausgefüllt und unterzeichnet an das SYFEL zurück. Wir werden uns um den weiteren Versand an die entsprechenden Adressaten kümmern. (Danke.)

SYFEL a.s.b.l.
15, am Duerf
L-7651 Heffingen